



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la mobilité SMO
Amt für Mobilität MobA

Kantonaler Plan der Mountainbike-Routen

Öffentliche Auflage

Medienkonferenz, **16. September 2026**

Inhalt

1. Kontext
2. Mountainbike-Streckennetz
3. Mountainbike-Plan
4. Öffentliche Auflage
5. Fragen und Antworten

Kontext

Mountainbiken

- > Notwendigkeit der Planung von Mountainbike-Streckennetzen aufgrund der zunehmenden Beliebtheit des Mountainbikens
- > Bevölkerungswachstum
- > Elektro-Mountainbikes (E-Mountainbikes)
- > Sport und Natur
- > Fast 10% der Schweizer fahren regelmässig Mountainbike Anzahl der Mountainbiker

Anzahl der MountainbikerInnen

34'500
FreiburgerInnen

900'000
SchweizerInnen

Kontext

Ziele der kantonalen Mountainbike-Planung

- > Das Mountainbiken lenken, um:
 - Konflikte zu entschärfen
 - die Belastung von Fauna und Flora zu verringern
 - die Belastung der Landwirtschaft zu verringern
- > ein attraktives Netz zu schaffen
- > körperliche Aktivität zu fördern
- > den Tourismus und die Freizeitgestaltung in der näheren Umgebung zu fördern

Kontext

Rechtlicher Rahmen für die Mountainbike-Planung

- > Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Mountainbike-Netzpläne:
 - > Bundesgesetz vom 18. März 2022 über Velowege
 - > Kantonales Mobilitätsgesetz vom 5. November 2021
- > Zuständigkeit: Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Tourismusverband (FTV)
- > Verfahren: Öffentliche Auflage
- > Behörden und Privatpersonen
- > Genehmigung: RIMU
- > Der innovative Kanton Freiburg

Art. 45 Plan der offiziellen Freizeitrouthenetze

¹ Die Direktion plant die Netze der offiziellen Freizeitrouten anhand des Plans der offiziellen Freizeitrouthenetze in Zusammenarbeit mit dem offiziellen Tourismusorgan des Kantons entsprechend der Tourismusgesetzgebung (offizielles Tourismusorgan des Kantons).

² Das Genehmigungsverfahren für den kantonalen Nutzungsplan gemäss Bau- und Raumplanungsgesetzgebung gilt sinngemäss für den Plan der offiziellen Freizeitrouthenetze.

³ Der Plan der offiziellen Freizeitrouthenetze ist für Private verbindlich.

Mountainbike-Streckennetz

Koordination

Begleitung durch die zuständigen Stellen und Kreise:

- > Lenkungsausschuss (COPIL) unter dem gemeinsamen Vorsitz des Direktors der RIMU und des Direktors der ILFD
- > Konsultation

Öffentliche Auflage

Ablauf

- > 30-tägige Öffentliche Auflage: vom 18. September 2026 bis zum 19. Oktober 2026
- > Veröffentlichung im Abtsblatt des Kantons Freiburg
- > Einsicht in die Unterlagen:
 - > Im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)
 - > In den Oberämtern und beim Amt für Mobilität (MobA)
- > Möglichkeit, Einspruch einzulegen und Stellungnahmen beim MobA einzureichen
- > Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Auflage: Herbst/Winter 2026
- > Genehmigung durch die RIMU: Ende 2026

Mountainbike-Streckennetz

Aufbau des Netzes

Bestandesaufnahme im 2021



+ 5'000 km

Öffentlich aufgelegtes Netz



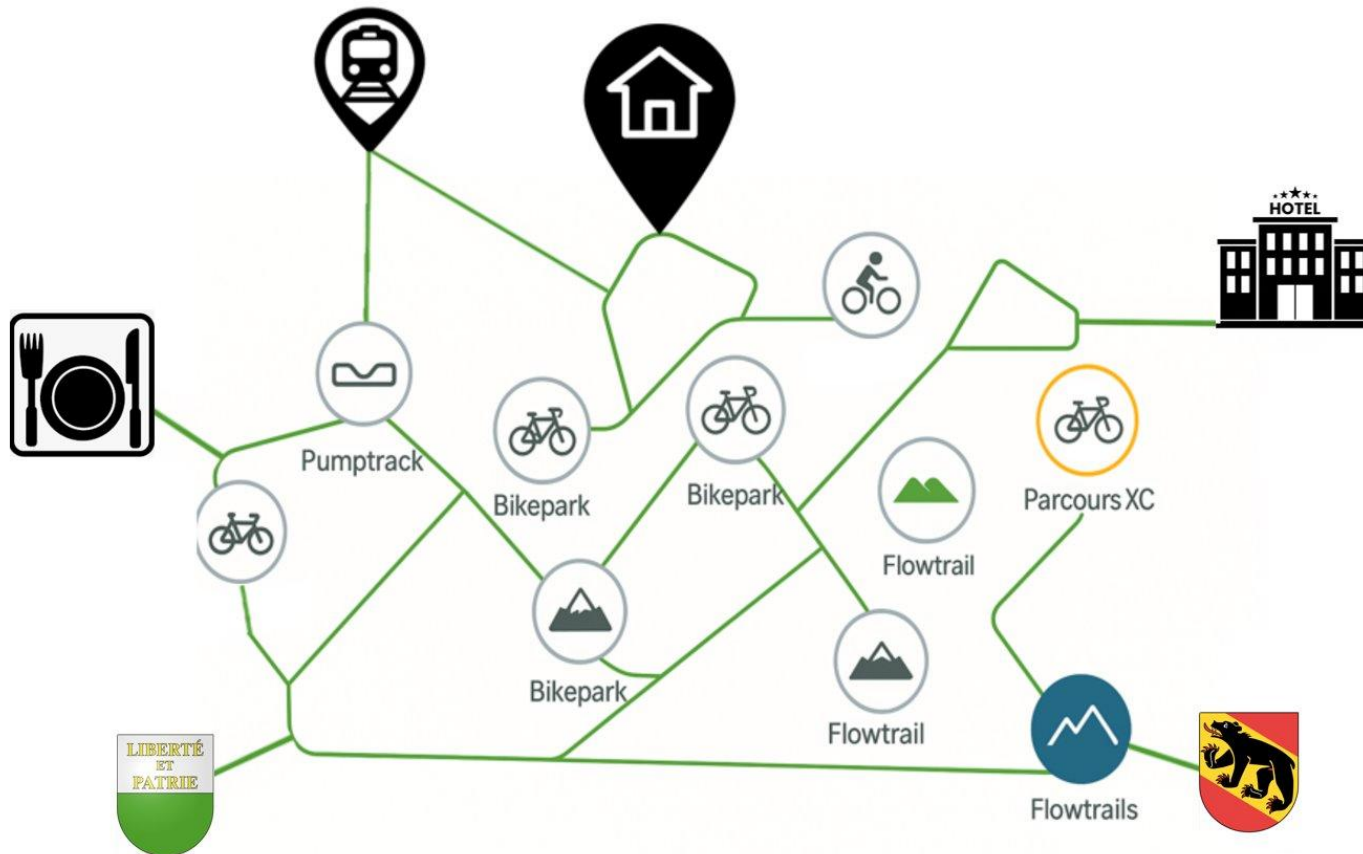
~ 1'700 km

Mountainbike-Streckennetz

Ein Mountainbike-Streckennetz für wen?

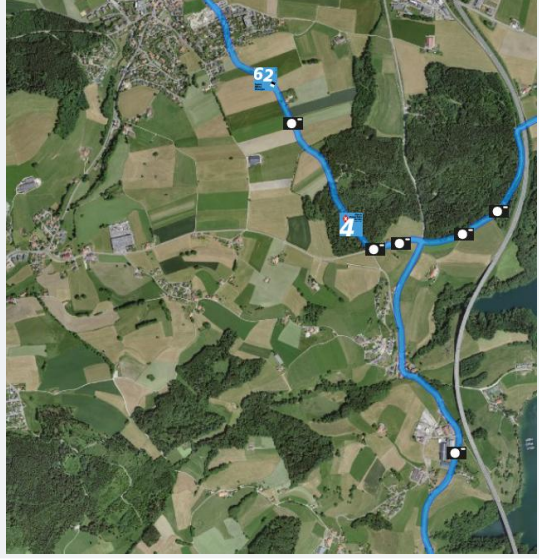
- > Naherholung
- > Tourismuspotenzial

Mountainbike-Streckennetz



Mountainbike-Streckennetz

Beispiel: Gibloux - Rossens

Erfasste Mountainbike-Aktivitäten	Offizielles Streckennetz (Mountainbike und Velowandern)	Öffentlich aufgelegtes Mountainbike-Netz
		

Mountainbike-Streckennetz

> <https://mapsqa.fr.ch/portal/apps/instant/sidebar/index.html?appid=49678df8fc2b4ae1bcd37175c78e579f>

Mountainbike-Plan

Inhalt

- > Plan des kantonalen Mountainbike-Streckennetzes
- > Bericht
 - > Kontextteil: Rahmenbedingungen, Ziele, Herausforderungen, Begriffsbestimmungen, Bestandsaufnahme usw.
 - > Strategischer Teil: kantonale Vision, gezielte Strategie
 - > Operativer Teil: Umsetzungsmodalitäten



Mountainbike-Plan

Aufbau des Mountainbike-Netzes

- > Keine oder nur wenige besondere bauliche Massnahmen
- > Vorgeschlagenes Mountainbike-Netz: 97% auf bereits genutzten Strassen und Wegen
- > Signalisation: FTV
- > Unterhalt: Gemeinden
- > Überprüfung der Funktionsfähigkeit vor Ort durch ein Monitoring



Mountainbike-Plan

Koexistenz

- > Zentrale Herausforderung für den Wald
- > Ermöglicht die Legalisierung des Mountainbikens im Wald
- > Bestehende Wege, deren Unterhalt bereits von den Gemeinden getragen wird
- > Verhindert die Schaffung neuer parallel verlaufender Wege
- > Verringert den Druck auf Natur und Boden
- > Senkt die Kosten



Mountainbike-Plan

Verantwortung

Bei Unfällen

- > Die Eigenverantwortung der MountainbikerInnen hat Vorrang
- > Begrenzte Haftung der Gemeinwesen, Betreiber usw.



Mountainbike-Plan

WNA-Projekt „RiskFor“

- > Rahmenkonzept für das Risikomanagement in Wäldern in Bezug auf Wanderwege und Besucherinfrastrukturen im Wald
- > Ziele:
 - Unterstützung bei der Umsetzung
 - Infrastrukturen und Wege
 - Klimawandel

Kommunikation für diesen Herbst vorgesehen.

Mountainbike-Plan



Bedarf

Offizielle Anerkennung der Strecken



Fragen / Antworten

> Ihre Fragen